

Hygienekonzept der Evang.-Luth. Kirchengemeinde St. Jobst in Nürnberg für Gottesdienste in der Kirche St. Jobst (Stand: 11. September 2020)

Als christliche Gemeinde ist es für uns ein Gebot der Nächstenliebe, dass wir im Gottesdienst aufeinander achten und für den größtmöglichen Schutz vor Ansteckung sorgen.

Deshalb können wir nur mit einer begrenzten Teilnehmendenzahl und unter Einhaltung folgender Regeln gemeinsam Gottesdienst feiern:

- 1) In der Kirche St. Jobst stehen insgesamt 50 Sitzplätze zur Verfügung. Menschen, die in einer Hausgemeinschaft leben, können zusammensitzen.
- 2) Personen, die in den letzten 14 Tagen wissentlich Kontakt zu einem bestätigten an Covid-19-Erkrankten hatten oder Symptome aufweisen, die auf eine Covid-19-Erkrankung hindeuten (z.B. akute Atemwegssymptome, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruch- und Geschmacksstörungen, Fieber und Erkältungssymptome), dürfen nicht am Gottesdienst teilnehmen.
- 3) Es ist in der Kirche ein Mindestabstand von 1,5m in alle Richtungen im Gottesdienstraum einzuhalten.
- 4) Beim Betreten, Verlassen und Bewegen im Gottesdienstraum muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden und auf den Abstand von 1,5m zu achten.
- 5) Beim Betreten der Kirche sollten die Hände frisch gewaschen sein. Ansonsten müssen sie desinfiziert werden.
- 6) Gesangbücher werden vor dem Gottesdienst auf den Sitzplätzen verteilt und erst nach einer Woche wieder verwendet.
- 7) Am Sitzplatz kann der Mund-Nasen-Schutz abgesetzt werden. Zum Singen muss er jedoch getragen werden!
- 8) Die Sitzplätze in der Kirche sind mit roten Schildern „Hier kann ich sitzen“ sichtbar gekennzeichnet. Die Gottesdienstbesucher*innen werden vor dem Gottesdienst vom Mesner platziert.
- 9) Während des Gottesdienstes wird keine Kollekte eingesammelt am Ausgang steht jeweils ein Spendenkörbchen für „Einlagen für die Kirchengemeinde“ und für „Kollekte“ bereit.
- 10) *Die Feier des Abendmahls unter Corona-Hygienebedingungen wird in verschiedenen Formen bis zum Jahresende erprobt.*

Vom Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Jobst beschlossen am 26.06.2020. *Ergänzt durch Beschluss zu Pkt. 10 vom 11.09.2020.*

Pfarrerin Silvia Jühne